

20. Juli 2023

Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer

- per E-Mail -

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Beschluss durch den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung, den Kreisausschuss, sowie durch den Kreistag:

1. Für neue Personalstellen wird im Vorfeld der Beschlussfassung der Entfall von Stellen in gleicher Anzahl geprüft und das Ergebnis mit der entsprechenden Beschlussvorlage mitgeteilt. Die wegfallenden Stellen kann die Verwaltung aus allen Bereichen vorschlagen. Wenn die Stellen nicht sofort entfallen können, können die wegfallenden Stellen mit einem „kw“ Vermerk versehen werden.
2. Für jede neue Personalstelle mit anteiliger übergeordneter Förderung wird entsprechend vorgegangen. Maßgeblich ist hierbei die Quote des jeweiligen Finanzierungsanteils der Kreisverwaltung (z.B. 0,7 Anteil wird gefördert, dann der Entfalls von 0,3 Stellen an anderer Stelle zu prüfen).
3. Falls für bisherige „kw“ Stellen der Vermerk „kw“ per Beschluss entfallen soll, dann ist das gleiche Verfahren wie unter 1. und 2. anzuwenden.

Begründung:

In den Jahren zwischen 2018 bis 2023 ist der Stellenplan der Kreisverwaltung von 1.177,5 Stellen auf 1.446,7 Stellen und somit um rund 23 % angewachsen.

Gerade in den vergangenen Jahren ist ein sehr dynamischer Stellenzuwachs zu verzeichnen. Aus Sicht der FDP-Fraktion sollten Anstrengungen unternommen werden, hier eine Begrenzung zu erreichen. Basis dafür könnte eine neuerliche umfangreiche Aufgabenkritik innerhalb der Verwaltung sein.

Bis 2026 werden nach Aussagen der Kreisverwaltung rund 180 Personen altersbedingt die Verwaltung verlassen. Hinzu kommen sonstige Personalabgängen durch Kündigungen etc. Diese Situation stellt uns auf der einen Seite in Punkto des Fachkräftemangels vor große Herausforderungen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Attraktivierung der Kreisverwaltung als Arbeitgeber, zur Ausweitung der bedarfsgerechten Ausbildung sowie zur Schaffung von gezielten Weiterentwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung.

Die genannten Personalabgänge sollten gleichzeitig aber auch als Chance begriffen werden, in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob z.B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder neue Prioritäten in der Aufgabenwahrnehmung jede dieser Stellen nachbesetzt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Baumgart (Fraktionsvorsitzender)